

Anhang

zu den Versicherungsbedingungen

für die private Hundehalterhaftpflichtversicherung DFV-HundehaftpflichtSchutz

in der Fassung vom 01.08.2020

Inhaltsverzeichnis

1. Leistungsumfang des Versicherungsschutzes
2. Versicherungsbeiträge

1. Leistungsumfang des Versicherungsschutzes

Im Versicherungsfall erbringen wir nach Maßgabe der Versicherungsbedingungen für die private Hundehalterhaftpflichtversicherung DFV-HundehaftpflichtSchutz folgende Leistungen:

Versicherungsleistungen	DFV-HundehaftpflichtSchutz
Vereinbarte Versicherungssumme (VS) und Begrenzung der Leistung	20.000.000 € je Versicherungsfall höchstens 40.000.000 € innerhalb von 12 Monaten und höchstens 15.000.000 € je geschädigter Person
Selbstbehalt	je nach Vereinbarung keiner oder 300 € je Versicherungsfall
Versicherte Personen	
• Versicherungsnehmer (VN)	✓
• *Partner des VN	✓
• **Kinder des VN oder seines Partners bis zur Erstaufnahme einer ***beruflichen Tätigkeit, jedoch maximal bis Alter 35 Jahre, behinderte und pflegebedürftige Kinder auch darüber hinaus, wenn sie im Haushalt des VN leben	✓
• Die im Haushalt des VN lebenden und gemeldeten sonstigen Verwandten des VN oder seines Partners	✓
• Im Haushalt des VN vorübergehend (bis zu zwölf Monate) eingegliederte Personen	✓
• Nicht gewerbsmäßiger Hundehüter der versicherten Hunde in dieser Eigenschaft	✓
Höchstbetrag für	
• Kaution in Europa	1.000.000 €
DFV-Garantien	✓

Definitionen:

- *Partner: Ehepartner bzw. Partner aus einer eingetragenen Lebensgemeinschaft und Lebenspartner, soweit diese im Haushalt des VN leben und dort gemeldet sind.
- **Kinder: Leibliche Kinder sowie Adoptiv-, Pflege- und Stiefkinder des VN oder seines Partners.
- ***Berufliche Tätigkeit versicherter Kinder: Jede auf Dauer angelegte, der Einkommenserzielung dienende Betätigung. Ausbildungen zur beruflichen Qualifikation stellen keine berufliche Tätigkeit dar.

2. Versicherungsbeiträge

Für die private Hundehalterhaftpflichtversicherung DFV-HundehaftpflichtSchutz gilt:

DFV-HundehaftpflichtSchutz
Die genaue Höhe der Monatsbeiträge ist abhängig von <ul style="list-style-type: none"> • der Höhe des vereinbarten Selbstbehalts • der Anzahl der versicherten Hunde